

FAQ Covid-19

Temporäre Senkung Umsatzsteuer

(Version vom 17. Juli 2020)

Inhalt

Warum wird die Umsatzsteuer gesenkt?	2
Muss ich aktiv werden?	2
Sind meine Abschlagszahlungen betroffen?	2
Warum zahle ich weiterhin meinen üblichen Abschlag?	2
Ich habe eine Rechnung erhalten. Hier steht als Umsatzsteuer 19%. Warum?	2
Muss ich meine Zählerstände ablesen bzw. ablesen lassen?.....	2
Welcher Steuersatz gilt für Abschlagszahlungen?	3
Erhalte ich eine Zwischenabrechnung für die bis zum 30.06.2020 bezogenen Leistungen (z.B. Wärme)?.....	3

Warum wird die Umsatzsteuer gesenkt?

Im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 wird die Umsatzsteuer von 19 % auf 16% gesenkt. Der ermäßigte Steuersatz sinkt von 7 % auf 5 %. Dies ist eine Maßnahme der Bundesregierung im Rahmen ihres Corona-Konjunkturpakets, um Endkunden zu entlasten und die Wirtschaft anzukurbeln. Eine Entlastung, die wir selbstverständlich an Sie weitergeben.

Um den Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten, werden wir Ihren Abschlag nicht verändern, sondern die Steuersenkung in Ihrer Jahresabrechnung berücksichtigen.

Muss ich aktiv werden?

Nein, die Umsatzsteuersenkung wird von uns vollständig weitergegeben und in Ihrer Jahresabschlussrechnung berücksichtigt.

Sind meine Abschlagszahlungen betroffen?

Eine Anpassung der Abschlagszahlungen ist nicht notwendig. Die Berücksichtigung der Steuersenkung findet bei der Jahresabrechnung statt.

Warum zahle ich weiterhin meinen üblichen Abschlag?

Abschläge sind Vorauszahlungen auf die Jahresrechnung. Die Auswirkung des gesenkten Steuersatzes wird in der Jahresabrechnung für den geltenden Zeitraum 01.07.-31.12.2020 mit berücksichtigt.

Ich habe eine Rechnung erhalten. Hier steht als Umsatzsteuer 19%. Warum?

Die temporär reduzierte Umsatzsteuer gilt nur für Leistungen, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 erbracht werden. Wenn in Ihrer Rechnung Leistungen (z.B. Wärme) für den Zeitraum bis zum 30.06.2020 abgerechnet werden, gilt noch der normale Steuersatz in Höhe von 19%.

Muss ich meine Zählerstände ablesen bzw. ablesen lassen?

Nein, eine Ablesung ist nicht notwendig.

Welcher Steuersatz gilt für Abschlagszahlungen?

Der Steuersatz ist abhängig vom Eingang Ihrer Zahlung:

- Zahlungseingänge, die nach dem 30.06.2020 eingehen, werden mit dem ermäßigten Steuersatz (z.B. 16%) besteuert.
- Zahlungen für Abschläge im Dezember, die nach dem 31.12.2020 eingehen, werden mit regulären Steuersatz (z.B. 19%) besteuert.

Erhalte ich eine Zwischenabrechnung für die bis zum 30.06.2020 bezogenen Leistungen (z.B. Wärme)?

Nein, die Ausstellung einer Zwischenabrechnung ist nicht erforderlich, da der vertraglich festgelegte Abrechnungszeitraum weiterhin noch gilt.